

Verdiensterhebung

Fachliche Spezifikation zur Liefervereinbarung für die
Datenlieferungen im XML-Format DatML/RAW

Statistik: 0689 (EVAS-Nr. 62361) Gültig ab: April 2021 Version: 2
Status: endgültig
Stand: 25.05.22
Kontakt: Telefon: +49 (0) 611 / 75 - 3542
 Mail: klaus.schuessler@destatis.de

© Statistisches Bundesamt Wiesbaden

eSTATISTIK.core: Übernahme von Daten aus dem Rechnungswesen für die Verdiensterhebung

1 Verdiensterhebung	2
1.1 Merkmale der Verdiensterhebung	3

Abkürzungen

Lfd. Nr.	Laufende Nummer
Nr.	Nummer

Verdiensterhebung

Befragte Einheit: Betriebe	Periodizität: einmalig für April 2021; monatlich ab Januar 2022
Datenübermittlung: Spätestens bis zum 10ten des Folgemonats (bei Sams-, Sonn- bzw. Feiertagen der nächstfolgende Werktag)	Regionaler Bereich: Bundesgebiet
Bezugszeitraum: Monat	

1.1 Merkmale der Verdiensterhebung

Die im Rahmen der Verdiensterhebung zu übermittelnden Merkmale wurden im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung (AWV) im Team 5 „Datenaustausch mit der amtlichen Statistik“ des Arbeitskreis 2.18 „Vereinheitlichung der Bescheinigungen in der Lohn- und Gehaltsabrechnung“ unter Beteiligung von Statistischen Ämtern, Software-Herstellern und privatwirtschaftlichen Unternehmen so gestaltet, dass eine weitgehend automatisierte Gewinnung aus dem betrieblichen Rechnungswesen insb. der Lohn- und Gehaltsabrechnung möglich wird. Die Mehrheit der Merkmale kann nun automatisiert über die betriebliche Entgeltabrechnungs-Software an die Statistischen Landesämter übermittelt werden. Ein Teil der Merkmale liegt bei vielen Software-Herstellern nicht in der Entgeltabrechnung vor. Sie sind über eine manuelle Vorgabe der Benutzer den automatisiert gewonnenen Merkmalen hinzuzufügen.

Der für die meisten Software-Hersteller vermutlich zutreffende Grad der Automatisierbarkeit ist in der folgenden Tabelle in der Spalte „Daten im Entgeltabrechnungs-System verfügbar?“ eingetragen. Die Spalte „Bemerkungen“ enthält Hinweise zur Programmierung von eSTATISTIK.core-Modulen und zu möglichen Fundstellen, wenn die Daten nicht im Entgeltabrechnungs-System verfügbar sind sowie auf Beispiele, die die Vorgaben veranschaulichen sollen.

Allgemeine Bemerkungen:

(1) Berichtsmonat = Abrechnungsmonat

Es gilt der Grundsatz: Die Angaben (insb. über Verdienste und Arbeitsstunden) sind in dem Berichtsmonat zu melden, in dem sie abgerechnet werden (Berichtsmonat = Abrechnungsmonat). (Siehe dazu auch die Beispiele im Anhang ab S. 13)

(2) zu meldender Personenkreis

Es sind nur Personen zu melden, denen im ganzen Berichtsmonat ein Verdienst von der Arbeitgeberin / von dem Arbeitgeber gezahlt wurde und die auch bezahlte Stunden vorweisen können: Keine Meldung von Arbeitnehmer*innen z. B. bei Einstellungen und Entlassung innerhalb des Monats, unbezahltem Urlaub, Erziehungsurlaub, abgelaufener Verdienstfortzahlung im Krankheitsfall, Elternzeit, Betreuungserfordernis, Quarantäne, Tätigkeitsverbot, im Sabbatjahr bzw. im Mutterschutz. Nur so lassen sich durch diese Erhebung repräsentative Durchschnittsverdienste bzw. Verdienstmöglichkeiten der Beschäftigten in Deutschland abbilden.

Ausnahmen Kurzarbeit bzw. Streik

Beschäftigte sollten auch dann weiterhin in die Meldung einbezogen werden, wenn die Tatsache, dass sie unbezahlte Zeiten innerhalb eines Monats hatten, auf eine gesamtwirtschaftliche Ursache zurückzuführen ist, deren Auswirkungen sich in den Verdienstniveaus einer Branche widerspiegeln sollen, also insbesondere bei Kurzarbeit (es sei denn Kurzarbeit Null im gesamten Monat) oder Streik.

Informationen zur Behandlung von Beschäftigten in Kurzarbeit:

- Das Kurzarbeitergeld ist eine Sozialleistung, die nicht bei den Bruttoverdiensten anzugeben ist.
- Ebenfalls nicht anzugeben sind die bezahlten Stunden, die durch das Kurzarbeitergeld abgegolten werden.
- Der Zuschuss der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers zu Kurzarbeitergeld ist hingegen bei den Sonderzahlungen (sonstige Bezüge lt. EBV) zu berücksichtigen, wenn tatsächlich von der Arbeitgeberin / von dem Arbeitgeber Stunden bezahlt wurden.
- Erhält eine Person ausschließlich Kurzarbeitergeld, d. h. werden keine Stunden von der Arbeitgeberin/von dem Arbeitgeber bezahlt (Kurzarbeit Null), ist die Person nicht zu melden.

Bemerkungen zum Datensatzaufbau bzw. zur Satzart:

In der Tabelle sind alle Merkmale aufgeführt, die für den Betrieb und die dort beschäftigten Arbeitnehmer zu melden sind. Die Merkmale, die sich auf den Betrieb beziehen, sind grau unterlegt

Nr.	Name	Statistische Größe	Definitionen und Abgrenzungen der amtlichen Statistik	Stellen	Daten im Entgelt-abrechnungssystem verfügbar?	Bemerkungen
1	Satzart	Satzart	B = Betrieb P = Person	1	Nein, manueller Eintrag notwendig	
2	BerichtseinheitID	Statistik-Betriebsnummer des berichtspflichtigen Betriebes (Identnummer)	9-stellige Identifikationsnummer aus der amtlichen Statistik	9	Nein, manueller Eintrag notwendig	Wird dem Betrieb vom zuständigen Statistischen Landesamt mitgeteilt
3	Tarifbindung	Tarifbindung des Betriebs	1 = Branchentarifvertrag 2 = Firmentarifvertrag 3 = Kein Tarifvertrag, Orientierung an einem Branchentarifvertrag 4 = Kein Tarifvertrag, freie Verdienstvereinbarung	1	Nein, manueller Eintrag notwendig	Es ist zu unterscheiden zwischen: – Branchentarifverträgen, die zwischen Arbeitgebervereinigung und Gewerkschaft vereinbart wurden und an die der Betrieb durch Mitgliedschaft in der Arbeitgebervereinigung gebunden ist, – Firmentarifverträgen, an die der Betrieb durch Vereinbarung zwischen dem Arbeitgeber und einer oder mehreren Gewerkschaften gebunden ist, – Betriebsvereinbarungen bzw. Anerkennungstarifverträgen zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat über die Orientierung oder Anlehnung an einen Branchentarifvertrag hinsichtlich der Verdienste.

Nr.	Name	Statistische Größe	Definitionen und Abgrenzungen der amtlichen Statistik	Stellen	Daten im Entgelt-abrechnungssystem verfügbar?	Bemerkungen
						Ist der Betrieb durch Mitgliedschaft in der Arbeitgebervereinigung an einen Branchentarifvertrag gebunden, nutzt aber eine darin geregelte Öffnungsklausel, so ist der Branchentarifvertrag einzutragen. Wird im Betrieb hinsichtlich der Verdienste ein Branchentarifvertrag angewandt, ohne dass der Betrieb durch Mitgliedschaft in der Arbeitgebervereinigung daran gebunden ist, so ist im Fragebogen „Kein Tarifvertrag, Orientierung an einem Branchentarifvertrag“ anzugeben
4	Fusion_Aufspaltung	Beschäftigten- und/oder Verdienstenwicklung wurde durch eine Fusion oder eine Aufspaltung des Betriebes beeinflusst.	0 = Nein 1 = Ja	1	Nein, manueller Eintrag notwendig	
5	KonjunkturellKurz	Beschäftigten- und/oder Verdienstenwicklung wurde durch konjunkturelle Kurzarbeit beeinflusst.	0 = Nein 1 = Ja	1	Nein, manueller Eintrag notwendig	
6	SaisonalKurz	Beschäftigten- und/oder Verdienstenwicklung wurde durch saisonale Kurzarbeit beeinflusst.	0 = Nein 1 = Ja	1	Nein, manueller Eintrag notwendig	
7	Streik	Beschäftigten- und/oder Verdienstenwicklung	0 = Nein 1 = Ja	1	Nein, manueller Eintrag notwendig	

Nr.	Name	Statistische Größe	Definitionen und Abgrenzungen der amtlichen Statistik	Stellen	Daten im Entgelt-abrechnungssystem verfügbar?	Bemerkungen
		wurde durch Streik beeinflusst.				
8	SonstigeGrunde	Beschäftigten- und/oder Verdienstentwicklung wurde durch sonstige Gründe beeinflusst. Bei Vorliegen sonstiger Gründe, geben Sie bitte Hinweise auf diese Gründe unter „Bemerkungen“ an.	0 = Nein 1 = Ja	1	Nein, manueller Eintrag notwendig	
9	Bemerkungen	Bemerkungen zu außergewöhnlichen Ereignissen oder Umständen, die Einfluss auf die aktuellen Angaben haben.	Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits kann an dieser Stelle auf besondere Ereignisse und Umstände hingewiesen werden, die Einfluss auf die aktuellen Angaben haben.	250	Nein, manueller Eintrag notwendig	
10	Personalnummer	Personalnummer der beschäftigten Person	Hier ist die Personalnummer der/des Beschäftigten anzugeben. Sollte keine Personalnummer vorliegen, ist eine eindeutige, im Zeitverlauf gleichbleibende Ordnungsnummer für die Beschäftigte oder den Beschäftigten anzugeben.	20	Ja	Beachten Sie bitte den zu meldenden Personenkreis, der in den „Allgemeinen Bemerkungen“ unter (2) auf Seite 3 definiert wurde.
11	Geschlecht	Geschlecht	1 = Männlich 2 = Weiblich 3 = Divers 4 = Ohne Angabe (nach Geburtenregister)	1	In der Regel in den Stammdaten.	
12	Geburtsdatum	Geburtsmonat und Geburtsjahr	Muster = MMJJJJ	6	In der Regel in den Stammdaten.	
13	Eintrittsdatum	Monat und Jahr des Beschäftigungsbeginns	Anzugeben sind der Monat und das Jahr des Beschäftigungsbeginns laut § 1 Absatz 1 Nummer 4 Entgeltbescheinigungsverordnung (EBV). Es entspricht i.d.R. dem Eintrittsdatum in das Unternehmen. Bitte folgendes Format verwenden MMJJJJ.	6	In der Regel in den Stammdaten.	
14	Personengruppe	Personengruppen in den Meldungen nach der DEÜV	Es gelten die Definitionen und Abgrenzungen der Datenerfassungs- und übermittlungsverordnung (DEÜV), z. B.:	3	Ja Einschränkung: Für Beschäftigte, die nicht der Sozialversicherung	Beachten Sie bitte den zu meldenden Personenkreis, der in den „Allgemeinen

Nr.	Name	Statistische Größe	Definitionen und Abgrenzungen der amtlichen Statistik	Stellen	Daten im Entgeltabrechnungssystem verfügbar?	Bemerkungen
			<p>101 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ohne besondere Merkmale 102 Auszubildende 103 Beschäftigte in Altersteilzeit 109 Geringfügig entlohnte Beschäftigte</p> <p>Sonderfälle Für Beschäftigte, die nicht der Sozialversicherung gemeldet werden, z. B. Beamte/Beamtinnen, verwenden Sie bitte folgende Schlüsselzahlen: 800 Beamtinnen/Beamte 900 Leitende Angestellte (auch Geschäftsführer oder Geschäftsführerinnen einer GmbH und Vorstände einer AG) mit einem Arbeitsvertrag, die zumindest teilweise feste, d. h. gewinnunabhängige Verdienstbestandteile für die geleistete Arbeit erhalten, sowie Saison- und Gelegenheitsarbeiterinnen/Saison- und Gelegenheitsarbeiter, auch wenn sie nicht in der deutschen Sozialversicherung gemeldet sind.</p>		<p>gemeldet werden, liegen keine entsprechenden Daten im Entgeltabrechnungssystem vor. Die Eintragung muss hier manuell erfolgen.</p>	<p>Bemerkungen“ unter (2) auf Seite 3 definiert wurde.</p> <p>Bei der Zusammenstellung der Angaben über die Beschäftigten und folglich für das Merkmal Personengruppe müssen nachfolgende Schlüssel nicht berücksichtigt werden, da diese Personengruppen in dieser Erhebung nicht erfasst werden. Im Rahmen einer automatisierten Datenzusammenstellung können die nachfolgend genannten Personengruppen gemeldet werden, sie müssen aber nicht gemeldet werden.</p> <p>Nachfolgende Schlüssel müssen nicht berücksichtigt werden: 104 Hausgewerbetreibende 107 Behinderte Menschen in anerkannten Werkstätten oder gleichartigen Einrichtungen 108 Bezieher von Vorruhestandsgeld 111 Personen in Einrichtungen der Jugendhilfe, Berufsbildungswerken oder ähnlichen Einrichtungen für behinderte Menschen 112 Mitarbeitende Familienangehörige in der Landwirtschaft</p>

Nr.	Name	Statistische Größe	Definitionen und Abgrenzungen der amtlichen Statistik	Stellen	Daten im Entgelt-abrechnungssystem verfügbar?	Bemerkungen
						123 Personen, die ein freiwilliges soziales, ein freiwilliges ökologisches Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst leisten 127 Behinderte Menschen, die im Anschluss an eine Beschäftigung in einer anerkannten Werkstatt in einem Integrationsprojekt beschäftigt sind
15	Tätigkeitsschlüssel	Tätigkeitsschlüssel in den Meldungen zur Sozialversicherung	<p>Bitte tragen Sie hier den seit 01.12.2011 gültigen 9-stelligen Tätigkeitsschlüssel der Bundesagentur für Arbeit für „Angaben zur Tätigkeit“ in den Meldungen zur Sozialversicherung ein.</p> <p>Bitte überprüfen Sie vor der Eintragung, ob die vorliegenden Schlüsselzahlen dem aktuellen Stand entsprechen.</p> <p>Beispiel: 121422211 Aufbau des 9-stelligen Tätigkeitsschlüssels (Beispiel):</p> <p>Stelle 1-5: ausgeübte Tätigkeit - Beispiel „12142“ für Gärtner Stelle 6: höchster allgemeinbildender Schulabschluss – Beispiel „2“ für Haupt-/Volksschulabschluss Stelle 7: höchster beruflicher Ausbildungsabschluss – Beispiel „2“ für Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung Stelle 8: Arbeitnehmerüberlassung – Beispiel „1“ für nein Stelle 9: Vertragsform – Beispiel „1“ für unbefristeter Arbeitsvertrag in Vollzeit</p>	9	In der Regel in den Stammdaten. Einschränkung: Für Beschäftigte, die nicht der Sozialversicherung gemeldet werden, liegen keine entsprechenden Daten vor. Die Eintragung muss hier manuell erfolgen.	

Nr.	Name	Statistische Größe	Definitionen und Abgrenzungen der amtlichen Statistik	Stellen	Daten im Entgelt-abrechnungssystem verfügbar?	Bemerkungen
			<p>Den 9-stelligen Tätigkeitsschlüssel der Bundesagentur für Arbeit finden Sie z. B. auf der Jahresmeldung zur Sozialversicherung. Hinweise zur Überprüfung des aktuellen 9-stelligen Tätigkeitsschlüssel erhalten Sie auf der Internetseite der Bundesagentur für Arbeit (https://www.arbeitsagentur.de) im „Interessenbereich Unternehmen“ unter der Rubrik „Betriebsnummern-Service“.</p> <p>Nach der Auswahl „Tätigkeitsschlüssel ermitteln“ können Sie den Tätigkeitsschlüssel direkt online überprüfen, ermitteln oder im „Schlüsselverzeichnis 2010“ nachschlagen.</p>			
16	Berufsschlüssel	Tätigkeitsschlüssel für die Personengruppen 800 und 900.	<p>Bitte den Berufsschlüssel analog zum Tätigkeitsschlüssel der Bundesagentur für Arbeit bilden.</p> <p>https://www.arbeitsagentur.de/betriebsnummernservice/taetigkeitsschlüssel</p> <p>Wenn keine Angaben möglich, bitte 999999999 (9x9) eintragen.</p>	9	Nein, manueller Eintrag notwendig	
17	Staatsangehörigkeit	Schlüssel der Staatsangehörigkeit laut Meldung zur Sozialversicherung	<p>Anzugeben ist der Schlüssel der Staatsangehörigkeit laut Meldung zur Sozialversicherung. Grundlage ist das Verzeichnis der Staatsangehörigkeiten des Statistischen Bundesamtes.</p> <p>https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/Staat-Gebietsystematik/staatsangehoerigkeitsgebietsschlüssel.html</p>	3	In der Regel in den Stammdaten	
18	Arbeitsstundenbezahlt	Bezahlte Stunden (ohne Überstunden) im Monat (mit zwei Nachkommastellen)	<p>Bezahlte Stunden ohne Überstunden sind für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zwingend anzugeben, unabhängig davon, ob die Entlohnung anhand der Stunden berechnet wird oder ob Monatsgehälter gezahlt werden.</p> <p>Für Beschäftigte, die nicht nach Stunden bezahlt werden, tragen Sie hier bitte die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit im Monat ein. In Fällen von</p>	5	In der Regel in den Stammdaten und/oder im Zeitwirtschaftssystem und/oder im Entgeltabrechnungssystem.	<p>Besonderheiten in Bezug auf Beschäftigte in Kurzarbeit sind in den „Allgemeinen Bemerkungen“ unter (2) auf Seite 3 dargestellt.</p> <p>Bitte Beispiele im Anhang (S.13 ff.) beachten!</p>

Nr.	Name	Statistische Größe	Definitionen und Abgrenzungen der amtlichen Statistik	Stellen	Daten im Entgelt-abrechnungssystem verfügbar?	Bemerkungen
			<p>Kurzarbeit sind die von der Arbeitgeberin / vom Arbeitgeber bezahlten Stunden anzugeben. Bitte geben Sie die bezahlten Stunden ohne Überstunden mit 2 Nachkommastellen an. Wurden z. B. 173 Stunden und 45 Minuten bezahlt, sind diese als 173,75 einzutragen.</p> <p>Bitte achten Sie darauf, dass die bezahlten Stunden passend zum Bruttomonatsverdienst gemeldet werden.</p>			
19	Ueberstundenbezahlt	Bezahlte Überstunden im Monat (mit zwei Nachkommastellen)	<p>Bitte tragen Sie hier die im bezahlten Überstunden ein. Einzutragen sind immer die Stunden, die im Monat bezahlt wurden, auch wenn sie in anderen Monaten geleistet wurden. Nicht entscheidend ist, ob für diese Stunden ein Zuschlag bezahlt wird. Bitte geben Sie die bezahlten Überstunden mit 2 Nachkommastellen ein. Wurden z. B. 6 Stunden und 45 Minuten bezahlt, sind diese als 6,75 einzutragen.</p> <p>Bitte achten Sie darauf, dass die bezahlten Überstunden passend zum Bruttomonatsverdienst für bezahlte Überstunden gemeldet werden.</p> <p>Werden ausschließlich die Überstundenzuschläge ausgezahlt, sind in diesem Fall keine bezahlten Überstunden zu melden. Die Überstundenzuschläge sind dann nicht unter Bruttomonatsverdienst für bezahlte Überstunden, sondern („hilfsweise“) unter Bruttomonatsverdienst für Zuschläge für Schicht-, Samstags-, Sonntags-, Feiertags- oder Nachtarbeit anzugeben.</p>	5	Ja	Bitte Beispiele im Anhang (S.13 ff.) beachten!
20	MverdienstGesamt	Bruttomonatsverdienst insgesamt bzw. Gesamtbruttoentgelt (mit zwei Nachkommastellen)	Als Bruttomonatsverdienst ist das Gesamtbruttoentgelt gemäß § 1 Absatz 2 Nummer 2c Entgeltbescheinigungsverordnung (EBV) anzugeben.	11	Ja	Verdienstbestandteile, bei denen der Arbeitgeber in Vorleistung tritt, sich aber anschließend diese Zahlungen erstatten lässt,

Nr.	Name	Statistische Größe	Definitionen und Abgrenzungen der amtlichen Statistik	Stellen	Daten im Entgelt-abrechnungssystem verfügbar?	Bemerkungen
			Bitte achten Sie darauf, dass der Bruttomonatsverdienst passend zu den bezahlten Stunden gemeldet wird.			<p>sind bei den Verdienstangaben nicht zu berücksichtigen.</p> <p>Besonderheiten in Bezug auf Beschäftigte in Kurzarbeit sind in den „Allgemeinen Bemerkungen“ unter (2) auf Seite 3 dargestellt.</p> <p>Bitte Beispiele im Anhang (S.13 ff.) beachten!</p>
21	MverdienstDavonSonstBez	Sonstige Bezüge; Darunterbetrag des Bruttomonatsverdienstes insgesamt (mit zwei Nachkommastellen)	Hier sind die sonstigen Bezüge laut § 1 Absatz 2 Nummer 2a Entgeltbescheinigungsverordnung (EBV) anzugeben.	11	Ja	Bitte Beispiele im Anhang (S.13 ff.) beachten!
22	MverdienstDavonUeberstd	Bruttomonatsverdienst für bezahlte Überstunden; Darunterbetrag des Bruttomonatsverdienstes insgesamt (mit zwei Nachkommastellen)	<p>Hier ist die Gesamtvergütung für in diesem Monat bezahlte Überstunden einzutragen, nicht nur die Zuschläge für Überstunden.</p> <p>Bitte achten Sie darauf, dass der Bruttomonatsverdienst für bezahlte Überstunden passend zu den bezahlten Überstunden gemeldet wird.</p> <p>Werden ausschließlich die Überstundenzuschläge ausgezahlt, sind diese nicht hier, sondern („hilfsweise“) unter Bruttomonatsverdienst für Zuschläge für Schicht-, Samstags-, Sonntags-, Feiertags- oder Nachtarbeit anzugeben. Die der Summe der Überstundenzuschläge zugrunde liegenden Überstunden sind nicht unter bezahlte Überstunden zu melden.</p>	11	Ja	Bitte Beispiele im Anhang (S.13 ff.) beachten!
23	MverdienstDavonZuschlaege	Bruttomonatsverdienst für Zuschläge für Schicht-, Samstags-, Sonntags-,	Hier sind nur die in diesem Monat bezahlten Zuschläge für Schicht-, Samstags-, Sonntags-, Feiertags- und/oder Nachtarbeit und nicht der	11	Ja	Bitte Beispiele im Anhang (S.13 ff.) beachten!

Nr.	Name	Statistische Größe	Definitionen und Abgrenzungen der amtlichen Statistik	Stellen	Daten im Entgelt-abrechnungssystem verfügbar?	Bemerkungen
		Feiertags- oder Nachtarbeit; Darunterbetrag des Bruttomonatsverdienstes insgesamt (mit zwei Nachkommastellen)	Gesamtverdienst der mit Zulagen vergüteten Stunden eingetragen. Bereits im Überstundenverdienst gemeldete Zulagen bitte nicht nochmals angeben. Werden geleistete Mehrarbeitsstunden auf ein Gleitzeitkonto gutgeschrieben und nur die Zuschläge für die Überstunden ausgezahlt, so sind die in diesem Monat ausbezahlten Zuschläge („hilfsweise“) hier anzugeben.			
24	MverdienstDavonEntgeltumwandlung	Bruttomonatsverdienst für Zwecke der Entgeltumwandlung; Darunterbetrag des Bruttomonatsverdienstes insgesamt (mit zwei Nachkommastellen)	Bitte geben Sie den Gesamtbetrag an Entgeltumwandlung im Berichtsmonat an. Zu melden ist nur der arbeitnehmerfinanzierte Beitrag. Einzubeziehen sind alle Durchführungswege (Pensionskasse, Pensionsfonds, Direktversicherung, auch Direktzusage und Unterstützungskasse) und Besteuerungsformen (steuerfrei, pauschal, individuell versteuert). Bei der Entgeltumwandlung (Gehaltsverzicht) wird zwischen Arbeitgeber und Beschäftigten vereinbart, Teile des Bruttoverdienstes zu Gunsten einer betrieblichen Altersversorgung einzusetzen. Dieser Bestandteil wird in einen Vertrag eingezahlt, aufgrund dessen im Rentenalter eine einmalige Leistung oder eine laufende Rente geleistet wird. Finanziert werden können die Beiträge aus dem laufenden Arbeitsentgelt, vermögenswirksamen Leistungen oder Einmal- und Sonderzahlungen wie Urlaubs- oder Weihnachtsgeld oder einem 13. Monatsgehalt.	11	Ja	Bitte Beispiele im Anhang (S.13 ff.) beachten!

Anhang 1: Beispiele von Meldungen zur Verdiensterhebung

1. Beschäftigte in Kurzarbeit: Verdienste und bezahlte Stunden müssen zueinander passen

Beispiel 1:

- Januar: Beschäftigte Person erhält 4 000 Euro für 173,8 bezahlte Stunden
- Februar: Beschäftigte Person ist zu 50 % in Kurzarbeit (keine Aufstockungsbeiträge des Arbeitgebers)
- Meldung für Februar: Bruttomonatsverdienst 2 000 Euro für 86,9 bezahlte Stunden
→ Bruttostundenverdienste (laufende Bezüge) für Januar und Februar sind identisch.

Beispiel 2:

- Januar: Beschäftigte Person erhält 4 000 Euro für 173,8 bezahlte Stunden
- Februar: Beschäftigte Person ist zu 50 % in Kurzarbeit (300 Euro Aufstockungsbeiträge des Arbeitgebers)
- Meldung für Februar: Bruttomonatsverdienst 2 300 Euro für 86,9 bezahlte Stunden, 300 Euro sonstige Bezüge
→ Bruttostundenverdienste (laufende Bezüge) für Januar und Februar sind identisch.

2. Grundsatz Arbeitszeit: Es sind die bezahlten Stunden zu melden, d.h. die Stunden, die der Bezahlung zugrunde liegen

- Keine schwankenden Stunden bei konstanten Verdienstangaben
- Für Gehaltsempfänger: vertraglich vereinbarte Arbeitszeit im Monat
→ Beispiel für Vollzeitkraft mit „40 Stundenwoche“: 40 Stunden * 4,345 Wochen pro Monat = 173,8 bezahlte Stunden im Monat
- Für Stundenlohnempfänger: tatsächlich bezahlte Stunden im Monat
- Für geringfügig Beschäftigte: die in diesem Abrechnungsmonat entlohnte Arbeitszeit
- Für bezahlte Überstunden gilt:
 - a) Wenn bezahlte Überstunden > 0, dann auch Überstundenvergütung > 0
 - b) Wenn Überstundenvergütung > 0, dann auch bezahlte Überstunden > 0
- Für bezahlte Überstunden ohne Entgeltausgleich gilt:
 - a) Werden diese unbezahlt auf ein Zeitkonto gebucht, so sind sie nicht zu melden.
 - b) Werden hierfür ausschließlich die Überstundenzuschläge ausgezahlt, so sind diese Zuschläge bei den „Zuschlägen für Schicht-, Nacht-, Sonntags- und/oder Feiertagsarbeit“ zu melden. In diesem Fall sind keine bezahlten Überstunden zu melden.

3. Grundsatz Verdienstangaben: Verdienstangaben sind in dem Berichtsmonat zu melden, in dem sie abgerechnet werden

Beispiel 1: Korrektur zu viel gezahlter Verdienstbestandteile

- Februar: Bruttomonatsverdienst 4 000 Euro und 173,8 bezahlte Stunden
- Außerdem wird mit der Februar-Abrechnung eine Korrektur für Januar vorgenommen: 500 Euro zu viel gezahlter Bruttomonatsverdienst
- Meldung für Februar: Bruttomonatsverdienst 3 500 Euro und 173,8 bezahlte Stunden

- keine Änderung bei bezahlten Stunden, da diese grundsätzlich bereits im Januar abgerechnet worden sind; im Februar erfolgt ausschließlich eine Korrektur des Gesamtbruttoentgelts

Beispiel 2: Nachzahlung von Verdienstbestandteilen z.B. aufgrund von Tarifierhöhungen

- Februar: Bruttomonatsverdienst 4 000 Euro und 173,8 bezahlte Stunden
- Außerdem wird mit der Februar-Abrechnung eine Nachzahlung für Januar vorgenommen: Bruttomonatsverdienst 500 Euro
- Meldung für Februar: Bruttomonatsverdienst 4 500 Euro und 173,8 bezahlte Stunden
- keine Änderung bei bezahlten Stunden, da diese grundsätzlich bereits im Januar abgerechnet worden sind; im Februar erfolgt ausschließlich eine Korrektur des Gesamtbruttoentgelts

Beispiel 3: Nachzahlung von komplettem Gehalt („Aufrolldifferenz“)

- Februar: Bruttomonatsverdienst 4 000 Euro und 173,8 bezahlte Stunden
- Außerdem wird mit der Februar-Abrechnung das komplette Januar-Gehalt nachgezahlt: 4 000 und 173,8 bezahlte Stunden
- Meldung für Februar: Bruttomonatsverdienst 8 000 Euro und 347,6 bezahlte Stunden
- Änderung bei Arbeitszeit und Verdienst, da beide Angaben im Februar erstmals abgerechnet werden

Beispiel 4: Nachzahlung bislang noch nicht abgerechneter Stunden

- Februar: Bruttomonatsverdienst 4 000 Euro und 173,8 bezahlte Stunden
- Außerdem werden im Februar 10 im Januar geleistete, aber noch nicht bezahlte Stunden mit einem Stundenlohn von 15 Euro abgerechnet
- Meldung für Februar: Bruttomonatsverdienst 4 150 Euro und 183,8 bezahlte Stunden
- Änderung bei Arbeitszeit und Verdienst, da beide Angaben im Februar erstmals abgerechnet werden

Beispiel 5: Negative Korrektur führt zu negativen Angaben

- Februar: Bruttomonatsverdienst 4 000 Euro und 500 Euro Sonderzahlungen / Sonstige Bezüge
- Außerdem werden mit der Februar-Abrechnung 1 000 Euro zu viel gezahlte Sonderzahlungen / Sonstige Bezüge zurückgefordert
- Meldung für Februar: Bruttomonatsverdienst 3 000 Euro und – 500 Euro Sonderzahlungen / Sonstige Bezüge

4. Entgeltumwandlung

- Entgeltumwandlung ist eine „Darunter-Position“ des Gesamtbruttoentgelts
- Zu melden ist nur der arbeitnehmerfinanzierte Beitrag
- Arbeitgeber-Zuschüsse sind kein Bestandteil des Gesamtbruttoentgelts und dementsprechend auch nicht bei der Entgeltumwandlung anzugeben
- Sonderfall: Entgeltumwandlung aus einer Sonderzahlung / einem Sonstigen Bezug (z.B. Urlaubs-, Weihnachtsgeld)
→ Betrag bei Gesamtbruttoentgelt **UND** bei Sonderzahlung / Sonstigen Bezügen **UND** bei Entgeltumwandlung angeben